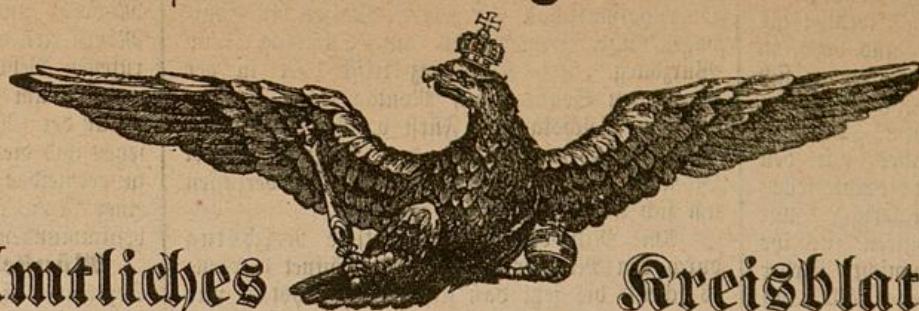


Wochenblatt für den Kreis Tecklenburg.

Dieses Blatt erscheint
jeden Samstag. Preis
halbjährlich 75 Pf.
durch die Post bezogen
80 Pf.



Inserate werden zu
dem billigen Preise von
10 Pf. für die gespalt.
Zeile oder deren Raum
berechnet.

Amtliches Kreisblatt.

Redaction und Expedition: H. Jürgens.

Druck und Verlag von J. Pokorny.

Nr. 35.

Ibbenbüren, den 1. September.

1883.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der unterzeichnete Regierungs-Referendar Brüning mit der Vertretung des beurlaubten Herrn Landraths Roehrig bis zum 15. September cr. höheren Orts beauftragt worden ist.

Tecklenburg, den 24. August 1883.

Der Königliche Landrath.
J. B.: Brüning,
Regierungs-Referendar.

Kassenkollekte

für den Neubau einer katholischen Missionskirche in Uster in der Schweiz.

Unter Bezugnahme auf die in Stück 32 Nr. 331 des diesjährigen Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung Königlicher Regierung vom 11. August cr., die Abhaltung einer Kollekte bei den kath. Einwohnern der Provinz zu Gunsten des Neubaus einer kath. Missionskirche in Uster Kantons Zürich, veranlasse ich diejenigen Herren Amtmänner, denen besondere Kreisblattnotizen zugehen werden, mir bis zum 15. März 1884 von dem Erfolge Anzeige zu erstatten. Die Verfügung Königl. Regierung vom 19. Sept. 1882, enthalten im Amtsblatt Nr. 40. I. Bd. Nr. 434 wird hiermit aufgehoben.

Tecklenburg, den 25. August 1883.

Der Königliche Landrath.
J. B.: Brüning,
Regierungs-Referendar.

Kollekte

zu Gunsten der Rheinisch-Westfälischen Pastoralgehilfen und der Diakonen-Anstalt zu Duisburg.

Unter Bezugnahme auf die in Stück 34 Nr. 347 des Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung Königlicher Regierung vom 25. August cr., die Abhaltung einer Kollekte zu Gunsten der Rheinisch-Westfälischen Pastoralgehilfen und der Diakonen-Anstalt zu Duisburg betreffend, veranlasse ich diejenigen Herren Amtmänner, denen besondere Kreisblattnotizen zugehen werden, mir bis zum 2. Januar 1884 von dem Ergebnis derselben Anzeige zu erstatten.

Tecklenburg, den 28. August 1883.

Der Königliche Landrath.
J. B.: Brüning,
Regierungs-Referendar.

Die Schafräude und ihre Tilgung.

(Verfaßt von der technischen Deputation für das Veterinärwesen zu Berlin.)
(Schluß.)

Bei dem Erlasse des Viehseuchengesetzes und der zu demselben erlassenen Ausführungs-Instruction sind die schweren Nachteile, welche den Besitzern gesunder Schafherden durch die Einschleppung der Räude zugefügt werden, im vollsten Umfange gewürdigt. Wesentlich von diesem Gesichtspunkte aus ist in den §§. 9 und 10 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 die Bestimmung getroffen, daß jeder Besitzer oder dessen Vertreter das Auftreten einer Auschlagskrankheit bei Schafen, welche nur den Verdacht der Räude zu erregen geeignet ist, bei Vermeidung einer empfindlichen Geldstrafe der Polizeibehörde sofort anzuzeigen hat.

Die Besitzer räudekranker oder verdächtiger Schafe mögen nicht übersehen, daß nach den Vorschriften der §§. 65 und 66 des Gesetzes

jeder mit einer Geldstrafe von 10 bis 150 Mk. oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft wird, wer die Anzeige vom Ausbruche der Räude oder von dem Auftreten räudeverdächtiger Erscheinungen bei den Schafen unterläßt oder länger als 24 Stunden nach erhaltenem Kenntniss verzögert, oder wer den von der Behörde angeordneten Tilgungsmaßregeln zuwiderhandelt. Unter Umständen kann sogar der §. 328 des Strafgesetzbuches zur Anwendung kommen, wonach die vorsätzliche Verletzung der Absperungs- oder Aussichtsmaßregeln, welche zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens von Viehseuchen erlassen sind, mit Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahre und eventuell von einem Monat bis zu 2 Jahren bestraft wird.

Da die Räude, wie durch die Erfahrung in vielen Gegenden noch in den letzten Jahren bestätigt worden ist, durch eine rationelle Behandlung sicher geheilt werden kann, so sind die Besitzer von räudekranken Schafen durch die Vorschriften in §. 52 des erwähnten Gesetzes und in den §§. 121 und 123 der zu dem Gesetze ergangenen Ausführungs-Instruction verpflichtet worden, die kranken Thiere heilen zu lassen, wenn sie nicht die Schlachtung derselben vorziehen. Damit aber das Heilverfahren auch den von dem Gesetze erstrebten Erfolg gewährt, ist dem Besitzer zugleich vorgeschrieben worden, die ganze Behandlung durch einen approbierten Thierarzt unter Controle der Polizeibehörde zu führen zu lassen.

Wenn der Besitzer sich einer Zulieferung gegen diese Vorschriften schuldig macht, so muß die Polizeibehörde nach §. 122 der Instruction die betreffende Schafherde so lange unter Stall-sperrung stellen, bis die Heilung bewirkt ist.

Wie schwer ein Besitzer bei nachlässiger Behandlung dadurch betroffen werden kann, daß ihm das Austreiben der Herden auf die Weide untersagt werden muß, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Bei der großen Wichtigkeit der in Aussicht genommenen Tilgung der Schafräude in Volkswirtschaftlicher Hinsicht sowie in Anbetracht der damit verbundenen bedeutenden Geldopfer für die Staatskasse nicht minder wie für die Schafbesitzer darf ich vertrauen, daß alle dieserhalb bestehenden Vorschriften von den Betheiligten werden gewissenhaft beobachtet werden.

Münster, den 26. Februar 1883.

Der Königl. Regierungs-Vice-Präsident.
J. B.: Kläbisch.

Landwirthsch. Kreis-Verein.

Verhandelt

Ibbenbüren, den 12. Juli 1883.

In der heutigen General-Versammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins Tecklenburg (bei Gelegenheit des Thierschaufestes), zu welcher die Mitglieder mittelst Ueber-sendung eines Programms einzeln eingeladen und zahlreich erschienen waren, gelangten, nachdem vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Vorstands-Mitgliedes Grothmann durch Erheben von den Sigen geehrt worden war, folgende Gegenstände zur Verhandlung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.

1. Poppe, W., Deconom, Bethesda bei Vengerich,
2. Hunsche, Kolon, Ringel bei Vengerich,
3. Drees, Friedr., Kaufmann, Ibbenbüren,
4. Kröner, Karl, Wirth daselbst,
5. Böhle, August, Kolon, Alstedde,
6. Bledriede, Eduard, Gastwirth, Osnabrück,
7. Rieping, Dr. med., Neede,
8. Stroetmann gt. Heeger, Vorsteher, Neede,
9. Verjaht, Kolon, Neede,
10. Bahmann, Rentner, daselbst,
11. Talermann, Wirth, „
12. Böhle, Wilhelm, Pächter auf Tiemanns Kolonat zu Belp, Amts W.-Cappeln,

13. Kümper, Gerhard, Kolon, Alstedde,
14. Schulz, A., Cigarrenfabrikant, Ibbenbüren,
15. Meyer, J., Bäckermeister, daselbst,
16. Schred, Wegger, W.-Cappeln,
17. Albers, jun., Apotheker, Vengerich.

2. Abhaltung von Wanderversammlungen.

Versammlung beschloß, im Herbst und Winter wiederum einige Wanderversammlungen, deren Nutzen allseitig anerkannt wird, abzuhalten, und zwar soll, da die Monate Juli und August, der Ernte wegen, außer Betracht bleiben müssen, die erste Versammlung im September in Eeden, die zweite im October in W.-Cappeln abgehalten werden. Die Wahl der Vortragenden wird dem Vorstehenden überlassen.

Wegen der weiteren Versammlungen wird in der nächsten Generalversammlung im October Beschluß gefaßt werden.

3. Wahl der noch fehlenden Preisrichter für die heutige Schau.

Da mehrere als Preisrichter in Aussicht genommene auswärtige Herren am Erscheinen verhindert waren, so mußte ein Mitglied der Prämierungs-Commission für Pferde bestimmt werden.

Die zu diesem Zweck zusammentretende Vertrauens-Commission wählte den Herrn Landwirth Schending zu Amelsbüren.

In die Prämierungs-Commission für Schweine, in der drei Mitglieder fehlten, wurden gewählt:

1. Herr Consul Schending, Hiltrup bei Münster,
2. „ Kolon Langewort, Ledde,
3. „ Kaufmann Langemeier, Mettingen

als Nicht-Aussteller beziehungsweise Mitglieder des Haupt- oder Kreis-Vereins.

Außer den beiden Vorgenannten waren sämtliche Preisrichter, um allen Wünschen zu genügen, von auswärts gekommen.

4. Bullen und Eberstationen.

Nachdem der vorstehende Director eine kurze Uebersicht über die bestehenden Stationen und die erzielten Resultate gegeben, ferner einige allgemeine Mittheilungen gemacht und eine Anzahl eingelaufener Prospekte und Offerten unter den Mitgliedern in Circulation gesetzt hatte, mußte der vorgedachten Zeit wegen die Generalversammlung geschlossen und eine nähere Erörterung und Besprechung der einzelnen Gegenstände bis zur nächsten Generalversammlung verschoben werden. Es bewegte sich hierauf die Versammlung im festlichen Zuge unter Vorantritt der Musik durch die Stadt dem Festplatze zu, wo alsbald die Schau begann.

Das Verzeichniß der gewährten Prämien wird demnächst durch das Kreisblatt veröffentlicht werden.

Der Vereins-Director. Der Vereins-Secretair.

Vom Mangel der Deutschen an Staats Sinn.

Seit Gründung des deutschen Reiches und bezw. seit Wiederaufrichtung desselben hat sich bei allen großen Gelegenheiten gezeigt, wie sehr wir noch in dem Erbübel unserer Vorfahren, der alten Germanen stecken, welche kein Staatswesen haben wollten, das in Macht und Herrlichkeit blühen sollte, sondern davon immer nur zu lassen, was geradezu unentbehrlich war, und deren Herzoge und Bögte zwar Führer sein, aber nur dasjenige thun sollte, was die stets nur ihre Sonderziele verfolgenden Fraktionen und Fraktionchen für gut fanden. Gleichwie einst sogar nach der großen Hermannsschlacht im Teutoburger Walde die Römer sofort wieder die Ueberhand im Innern Deutschlands gewannen, weil die Deutschen schon wieder uneinig geworden waren, zeigt unsere Geschichte bis auf den heutigen Tag das Bild fortwährender Partei-Kämpfe, infolge deren Deutschland trotz aller gewonnenen Macht und Größe immer wieder zerfiel.

Dabei ist noch das Wunderbare, daß die Deutschen bezüglich des Grades ihres Patriotismus hinter keinem anderen Volke zurückstehen. Der Gedanke, daß im deutschen Wesen die Ideale der Treue, der Humanität, der Sittlichkeit, der Freiheit, der Religion, verkörpert seien, erfüllt ihn mit glühender Begeisterung. Handelt es sich aber darum, die geistigen und materiellen Mittel

zu berathen und zu bewilligen, um die eine oder andere dieser köstlichen, zeitweise vielleicht etwas ins Wanken gerathenen Eigenschaften zu reetablieren oder aufzufrischen, und handelt es sich dabei um einen Sprung vom Idealen ins Reale, so strengen im Reichstag und bezw. in den Landtagen sofort hunderte von Rungen sich an, um zu erklären, daß man „bis zu einem gewissen Grade“ sich zwar mit dem „Prinzip“ einverstanden erklären könne, aber mit den Mitteln nicht, und zumal könne man die materiellen Mittel der gegenwärtigen Regierung nur dann gewähren, wenn sie Garantien für ihr Verhalten auf ganz anderen, garnicht hierher gehörigen Gebieten gebe zc. Entweder fällt dann die Vorlage ab, oder die Regierung muß Konzessionen auf anderen Gebieten machen, und löst sie alsdann ihr Wort ein, so wird sie dafür speciell von jenen anderen Parteien ans Kreuz genagelt, welche die Schuld trugen, daß die Regierung zu dem betreffenden Auswege greifen mußte.

Auch bei den Germanen erhielt die oberste Macht fast niemals die Mittel, die gesamteten Volkskräfte zu entfalten; denn das Staatswohl war Nebensache, die Fraktionspolitik die Hauptsache. Auch bei ihnen schleppten sich die politischen Versammlungen in erbitterten Streitigkeiten von einem Tag zum andern hin, und ein heilvoller Entschluß wurde gar selten friedlich gefaßt, bis endlich ein starker und genialer Führer kam, der den größten Theil zeitweise einigte. Man sagt, daß dieser bis auf das jetzige Geschlecht vererbte Charakterzug einem edlen Beweggrunde, nämlich aus innerer Wahrhaftigkeit entspringe, zu deren Adjutantendienst sich eine unnachgiebige Hartnäckigkeit gesellt. Woher kommt dann aber die Vielköpfigkeit des Sinnes? Hierüber geben uns unsere Geschichtschreiber wohl keine Auskunft. Diese Vielköpfigkeit verurtheilt selbst unsere sog. geschlossenen Fraktionen so häufig noch in letzter Stunde zur politischen Ohnmacht, und trotz all dieser Jämmerlichkeit verlangt man für Deutschland ein streng parlamentarisches Regime, das in sich begreifen müsse, daß auch die Führer der Nation abdanken müssen, sobald sie einer, wenn auch aus den disparatsten Elementen bestehenden, bloß momentanen Majorität sich gegenüber finden.

Mangel an Staatsinn ist völlig gleich mit Mangel an politischem Verstande. Für ein Volk, bei welchem letzterer noch nicht so weit vorwiegte, daß er selbst in Kardinalpunkten des Gemeinwohls die Starrheit der Partei-Fraktionen nicht zu beugen weiß, ist eine rein parlamentarische Regierung nicht am Platze, sie wäre sogar von Zeit zu Zeit eine der größten nationalen Gefahren. Diese Gefahr wird auch gewöhnlichen Augen klar, wenn sich der politische Parteihass, gegenseitig so weit verbissen hat, daß man nicht einmal mehr auf die Vorführung von Ziffern u. Thatsachen hören mag, aus welchen sich der Schlüssel zur Lösung der Frage ergibt, auf welche Weise vor allem das wirtschaftliche Wohl des Landes anzustreben ist. Bei wirklich parlamentarisch gereiften Nationen schweigt der politische Hader, wenn es sich um Verathung wirtschaftlicher Maßnahmen handelt; bei uns dagegen — entbrennt alsdann der politische Hader erst recht in seiner ganzen Stärke. Solange solche Zustände bei uns herrschen, sind wir einerseits noch weit entfernt von politischer Reife, und andererseits müssen wir beständig in banger Furcht zittern, ob nicht die Errungenschaften politischer und wirtschaftlicher Natur schon nach dem ersten ernststen Ereignisse so schnell und oft wie ehemals, auch diesmal wieder verloren gehen.

Wochen-Rundschau.

* Unser Kaiser ist im Laufe dieser Woche nach dem Residenz-Schlosse in Berlin übergesiedelt. Am Donnerstag hat Seine Majestät die Parade über das Gardekorps abgehalten, die überaus glänzend verlief; 35 Bataillone, 40 Eskadrons und 21 Batterien standen in Parade auf dem Tempelhofer Felde, auf dem historischen Platze östlich des Kreuzberges. Im Gefolge des Kaisers befanden sich unter anderen fremdherrlichen Offizieren auch die kürzlich in Berlin eingetroffenen Türkischen Offiziere. — Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz hatte seine Truppen-Inspection in Süd-Deutschland unterbrochen, um der Herbst-Parade des Gardekorps in Berlin beizuwohnen zu können, ist aber unmittelbar nach Beendigung derselben nach Baiern

zurückgekehrt um die Besichtigungen fortzusetzen. Der König Ludwig II. räumte das Königschloß zu Würzburg dem deutschen Kronprinzen ein für die Zeit seines Dortseins und beorderte den Obersthofmarschall Freiherr v. Malsen mit Equipagen und Dienerschaft auf Samstag nach Würzburg. Der Kronprinz trifft dort in der Nacht von Sonntag auf Montag ein.

Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck hat mit seiner Gemahlin und dem Grafen Herbert Bismarck Kissingen am Mittwoch Abend verlassen um sich nach Gastein zu begeben.

Am Mittwoch ist der deutsche Reichstag durch den Minister v. Bötticher eröffnet worden; es scheint bis jetzt daß sich der Reichstag nur mit der Zustimmung zum spanischen Handelsvertrage zu beschäftigen haben wird.

Die Franzosen haben in Cochinchina am 15. Aug. eine ernste Niederlage erlitten, die sie allerdings in der uns von 1870 her bekannten Manier zu vertuschen suchen. Ueber den von der N. A. Jtg. nach Paris lancirten bekannten Wasserstrahl hört man jetzt, daß derselbe durch die Beweise, die man von französischen Untrieben in Spanien empfangen veranlaßt worden ist. Man sieht interessanten Veröffentlichungen darüber von Madrid aus entgegen. Der Graf von Chambord ist am 24. d. M. zu Frohsdorf bei Wien nach langen und schweren Leiden gestorben. Mit ihm ist die ältere Linie des Hauses Bourbon erloschen.

Aus Rußland schallt mal wieder ein allerdings schwaches Säbelgerassel herüber. Der General-Gouverneur von Polen, General Gurko hat eine kriegerisch angehauchte Rede à la Skobelev von Stapel gelassen, die aber durchaus keinen Eindruck machen will. Andererseits verlautet daß in allernächster Zeit in Swinemünde bei Stettin eine Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem zur Zeit bei seinen Schwiegereltern in Kopenhagen weilenden Kaiser von Rußland stattfinden wird.

Vermischtes.

Abbenbüren, 31. August. Eine officielle Sedanfeier findet hier in diesem Jahre leider zum ersten Male nicht statt, obgleich fast allerorten, z. B. in Osnabrück an der fortbauenden Feier dieses für Deutschland so wichtigen und freudigen Gedenktages festgehalten wird. Welche Gründe das diesjährige Nationalfest verhindert haben, ist uns nicht bekannt geworden. Wie aus dem Inseratentheile ersichtlich, beabsichtigen viele Patrioten den Tag in stiller Feier am Sonntag bei Hantelmann zu begehen. — Wir machen besonders noch auf den Artikel in der beiliegenden „Prov.-Corresp.“, betr. die Sedan-Feier aufmerksam.

— Nach dem ein Theil unserer „Herren“ klug und weise die Kanalvorlage Dortmund-Emschäfen zum Schaden des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks glücklich zu Falle gebracht hat, regen sich unsere nordwestlichen Nachbarn wiederum gewaltig, um einen Rhein-Amsterdam-Nordsee-Kanal in Scene zu setzen: Beweis genug, wie unangenehm berührt man dort von dem geplanten Vorgehen der preussischen Regierung gewesen sein muß, und wie sehr man sich freut, daß die Kanalvorlage — wir hoffen vorläufig — ins Wasser gefallen ist! — Neben den kürzesten, wenn auch kostspieligen Linien Amsterdam-Amersfort-Arnheim oder Amsterdam-östlich Utrecht-Wyk gelangt in neuester Zeit eine solche von Amsterdam via Zuidersee-Kampen Yssel bis zum Rhein bei Lobith zum Vorschlage, welche, da die Yssel nur geringer Nachhülfe bedürfen soll, allerdings sich als sehr einfache Lösung der Frage darstellt. Wenn auch der Rheinschiffahrt mit dieser Anlage schon gedient sein würde, so wäre es doch eine traurige Thatsache für unseren Industriebezirk, auf die Dauer von der Gnade und Ungnade Wijnheer's abhängig zu sein, ganz abgesehen von dem Spott, für welchen Muff schon jetzt kaum nöthig haben wird, zu sorgen.

— Da in neuerer Zeit die Waldbrände bedeutend zugenommen haben, so ist den Behörden die energische Handhabung der gesetzlichen und polizeilichen Vorbeugungsmaßregeln zur Pflicht gemacht worden. Es sollen namentlich die Gensdarmen und die königlichen und kommunal-Forstbeamten den Zuwiderhandlungen der §§. 32 und 44 bis 46 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880 und der noch in Kraft stehenden auf die Verhütung von Waldbränden abzielenden Polizei-Verordnungen, deren Vorschriften nicht in dieses Gesetz aufgenommen sind und demselben nicht entgegenstehen, energisch

entgegentreten. Dem Gegenstande soll insbesondere in denjenigen Landestheilen viel Aufmerksamkeit zugewendet werden, in welchen zu landwirtschaftlichen Zwecken das Brennen von Mooren und Heiden üblich ist. Es wird Ministeriellerseits erwartet, daß alle dazu berufenen Behörden ihre volle Energie aufwenden werden, um der alljährlich wiederkehrenden Katastrophe der Waldbrände möglichst Schranken zu setzen und die Schädigung des Nationalvermögens zu vermeiden, welche die unausbleibliche Folge einer laxen Handhabung der bestehenden Strafbestimmungen ist.

Münster, 27. Aug. Vom 15. bis 22. September findet das Manöver der 13. Division statt. Die 25. Brigade, bestehend aus dem 13. und 53. Regimente, nebst dem in Bielefeld liegenden 7. Jägerbataillon und dem 4. Kürassierregimente bildet das Westdetachement und rückt über die bei Spenge und Jöllenbeck sich hinziehenden Höhenzüge heran. Das Ostdetachement, bestehend aus dem 15. 55. und 131. Regimente, denen die Paderborner Husaren beigelegt sind, ist inzwischen dem Teutoburger Walde gefolgt und rückt von Bielefeld her vor. Die Uebungen finden dann vorzugsweise in den Kreisen Bielefeld und Herford statt. Sie ziehen sich immer mehr in nordöstlicher Richtung, auf dem schon häufig als günstig erprobten Manöverterrain über Enger hin und endigen am 22. bei Bünde. Am 21. findet der Angriff der ganzen Division gegen einen markirten Feind statt, welcher durch das Füsilierbataillon des 55. Regiments und Theile des 8. Husaren- und 22. Artillerie-Regiments gebildet wird. Nach zwei kleineren Bivaks der auf Vorposten liegenden Abtheilungen erfolgt das gemeinschaftliche „Aufbivak“ in der Gegend von Bünde in der Nacht vom 21. auf den 22. September. Es werden einige Ortschaften und Städte in diesen Tagen natürlich starke Einquartierung erhalten, namentlich Bielefeld, Enger, Bünde und vor allem Herford.

Hagen, 27. August. Heute trug sich hier ein ganz merkwürdiger Eisenbahn-Unfall zu. Auf dem etwa sechs Minuten Fahrzeit von dem Hauptbahnhofe entfernt liegenden Bahnhofe Oberhagen rissen sich vier beladene Wagen, drei Kohlen- und ein Güterwagen, los und jagten die ziemlich stark fallende Strecke nach dem Hauptbahnhofe entlang. Die Wagen rasteten über die vor dem rechten Seitenperron befindliche Drehscheibe, zerfetzten den steinernen Perron und drangen in das etwa sieben Meter vom Geleise entfernt liegende Stationsgebäude. Die im Wege befindlichen Pfeiler wurden zertrümmert und drangen die Wagen durch die Außenwand des Stationsgebäudes, in dasselbe eine etwa vier Meter breite, klaffende Lücke reißend. Der Anprall war so gewaltig, daß sogar ein Theil der zweiten Wand, die mit dem Damenzimmer des Wartesaales in Verbindung ist, zum Theil demolirt wurde. Das Zimmer, in welches die Wagen hineinrannten, war die Küche der Bahnhofrestauration, die nun einen Trümmerhaufen darstellt. Den in derselben beschäftigten Mädchen gelang es, kurz bevor der Unfall sich ereignete, da sie die Wagen kommen sahen, sich zu retten.

Nächsten Dienstag, 4. d. Mts.: Viehmarkt zu W.-Cappeln. — Nächsten Mittwoch, 5. d. Mts.: Viehmarkt zu Ladbergen.

Kornpreise.

Abbenbüren, den 31. August 1883.

	Malter		
Weizen	pro 510 Pfd.	Mt. 51 —	bis 52 —
Roggen	" 480 "	36 —	37 —
Gerste	" 420 "	33 —	34 —
Hafer	" 300 "	25 —	26 —
Buchweizen	" 450 "	— —	— —

Marktbericht.

Osnabrück, den 30. August.

Weizen	pr. 100 kg	19 —	bis 20 —
Roggen	"	13 —	15 —
Gerste	"	13 —	15 —
Hafer	"	14 20	15 40

Holländischer Kurs

nach den amtlichen Notirungen der Berliner Börse vom 31. August:

100 Gulden = Mt. 168,55.

Anzeigen.

Am Mittwoch, den 4. Septbr.,
Nachmittags 4 Uhr,
soll der 2. Schnitt in den Werth-
mühlenswiesen öffentlich meistbietend
verkauft werden, wozu Kauflustige
eingeladen werden.
Jbhenbüren, den 29. Aug. 1883.
Der Amtmann **Dittrich**.

Die Erweiterung der Schule in
Uffeln sowie die Anfertigung des
Brunnens daselbst soll am
Donnerstag, den 6. Septbr.,
Nachmittags 3 Uhr,
an Ort und Stelle, öffentlich, mindest-
fordernd vergeben werden. Kosten-
anschlag und Bedingungen können
bei mir eingesehen werden.
Jbhenbüren, den 30. Aug. 1883.
Der Amtmann **Dittrich**.

Die Instandhaltung der Straßen-
laternen pro 1883/84 soll an den
Mindestfordernden vergeben werden.
Unternehmer wollen ihre Offerten
bis zum 8. September cr. im hiesigen
Bureau abgeben.
Jbhenbüren, den 28. Aug. 1883.
Der Amtmann **Dittrich**.

Feuerlösch-Ordnung für die Stadt Jbhenbüren.

Polizei-Berordnung.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März
1850 wird nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung die nach-
stehende Polizei-Berordnung erlassen.

§. 1. Jeder männliche, arbeitsfähige Einwohner der Stadt Jbhen-
büren im Alter von 16—50 Jahren ist zur Hülfsleistung bei Feuers-
gefahr in Jbhenbüren verpflichtet.

§. 2. Befreit sind:

1. die in unmittelbarem Staatsdienste stehenden Beamten, Geis-
liche, Lehrer, Aerzte und Apotheker;
2. die Bewohner der durch den Brand gefährdeten und zunächst
gelegenen Häuser;
3. die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr.

§. 3. Die Pferdebesitzer sind verpflichtet gegen ortsübliche Vergütung
Spanndienste zu leisten.

§. 4. Jede auf der Brandstätte erscheinende Person hat sich den
Anordnungen der mit der Leitung beim Brande betrauten Personen zu
fügen.

§. 5. Dem Amtmann resp. dessen Stellvertreter steht die Leitung
des ganzen Löschwesens zu. Bei Anwesenheit des Landraths kann dieser
die Oberleitung übernehmen.

§. 6. Alljährlich im April stellt der Amtmann ein Verzeichniß
sämmlicher zur Hülfsleistung verpflichteten Einwohner auf. Die Ver-
theilung derselben auf die einzelnen Abtheilungen wird dabei festgestellt und
die Vertheilungs-Rolle 8 Tage lang öffentlich ausgelegt nach vorangegangener
Bekanntmachung im Kreiswochenblatt.

Die Führer der Abtheilungen und deren Stellvertreter werden von
dem Amtmann bestellt. Berufungen sind bei dem Amtmann anzubringen,
ev. entscheidet der Landrath endgültig.

§. 7. Im Falle des Ausbruchs eines Feuers haben sich die ver-
pflichteten Personen, nachdem das übliche Feuerzeichen gegeben, schleunigst
auf der Brandstätte einzufinden. Die Abtheilungs-Vorsteher haben ihre
Mannschaften zu sammeln, zu ordnen und ihre Thätigkeit zu bestimmen,
auch haben die Führer nach eigenem Ermessen zu handeln so lange der
Amtmann oder dessen Stellvertreter nicht zur Stelle ist.

§. 8. An dem Rettungsgeschäfte darf, sobald die Rettungsabtheilung
in genügender Stärke erschienen ist, außer dieser und den Bewohnern des
brennenden und des bedrohten Hauses, sich Niemand betheiligen, außer
auf speziellen Wunsch der Eigentümer.

§. 9. Wer ¼ Stunde nach Beginn des Brandsignals erscheint,
ganz wegfleht oder sich ohne Erlaubniß des betreffenden Führers entfernt,
ist strafbar.

Ueber Entschuldigungsgründe wird nach §. 6 entschieden.

§. 10. Während der Dauer der Feuersgefahr kann den Wirth-
en der Ausschank von Branntwein verboten werden.

§. 11. Nach Beseitigung der Gefahr trifft der Amtmann resp. dessen
Stellvertreter die Anordnungen, welche zur gänzlichen Löschung, zur Be-
wahrung und bergleichen erforderlich sind.

§. 12. Am Tage nach dem Brande hat jeder Führer ein Verzeichniß
etwaiger Contravenienten gegen vorstehende Bestimmungen einzureichen.

§. 13. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer
Geldbuße bis zu 10 Mk. oder entsprechender Haft geahndet.

§. 14. Diese Verordnung tritt mit dem 1. August cr. in Kraft.

Jbhenbüren, den 6. Juli 1880.

Der Amtmann **Reinhard**.

Vorstehende Polizei-Berordnung wird mit dem Bemerken in Erinnerung
gebracht, daß die Befolgung derselben streng kontrollirt werden wird.
Jbhenbüren, den 28. August 1883.

Der Amtmann **Dittrich**.

Die Unterhaltung der Straßen-
beleuchtung pro 1883/84 soll im
Wege der Submision vergeben
werden.

Unternehmer wollen ihre Offerten
bis zum 8. September in meinem
Bureau abgeben, woselbst auch die
Bedingungen eingesehen werden
können.

Jbhenbüren, den 28. Aug. 1883.

Der Amtmann **Dittrich**.

In der heute stattgefundenen Er-
stwahl für den verstorbenen Stadt-
verordneten der III. Abtheilung Herrn
Kaufmann Ducker ist der Dr.
med. Herr Krummacher gewählt
worden.

Jbhenbüren, den 23. Aug. 1883.

Der Amtmann **Dittrich**.

Nicht zu übersehen.

Hierdurch die ergebene Anzeige,
daß ich in meinem Hause, Bahnhof-
straße Nr. 4, eine **Viehwaage**
aufgestellt habe, worauf ich lebende
Kühe, Schweine etc. zu mäßigem
Preise wiegen lasse, und bitte ich
um geneigten Zuspruch.

G. Brinkmann, Auct.

Nach §. 24 Absatz 5 der Post-
ordnung bz. nach den zugehörigen
Ausführungs-Bestimmungen hat jeder
Landbriefträger auf seinem Bestel-
lungsgange ein Annahmabuch mit
sich zu führen, welches zur Eintra-
gung der von ihm angenommenen
Sendungen mit Berthangabe, Ein-
schreibensungen, Postanweisungen,
gewöhnlichen Paketen und Nachnahme-
sendungen dient. Will ein Auf-
lieferer die Eintragung selbst bewirken
so hat der Landbriefträger demselben
das Buch vorzulegen. Seitens des
Landbriefträgers muß dem Abnehmer
auf Verlangen durch Vorlegung des
Buches die Ueberzeugung von der
stattgehabten Eintragung gewährt
werden. Die Landbewohner werden
zum Zwecke ihrer Sicherstellung auf
das Bestehen der gedachten Ein-
richtung hierdurch aufmerksam ge-
macht.

Jbhenbüren, den 31. Aug. 1883.

Kaiserliches Postamt.

Gras-Verkauf.

Am 7. September cur.,
werde ich den zweiten Schnitt in
meinen, in der Nähe der Werthmühle
belegenen Wiesen öffentlich meist-
bietend verkaufen.

Sammelplatz Werthmühle, Morgens
9 1/2 Uhr.

Friedr. Wolff.

Colonats-Verkauf.

Das zu Alstedde Gemeinde Jbhen-
büren belegene

Schöppers Colonat
werde ich am

Dienstag, den 4. Septbr.,
Morgens 9 Uhr,

im Ganzen oder parzellenweise an
Ort und Stelle öffentlich gegen das
Meistgebot zum Verkauf aussetzen.

Der Steinbruch mit einem etwa
12 Scheffelsaat großen Grundstücke
wird allein ausgesetzt.

Jbhenbüren, den 23. Aug. 1883.

Bruno.

Kotten-Verkauf.

Im Auftrage des Hofbesizers
Aug. Grewe zu Hemmingsen bei
Soest, werde ich die früher

Sinnah'sche Besitzung
zu Alstedde, zur Größe von etwa
7 Scheffelsaat, darunter 4 Scheffel-
saat Acker und Weide mit einem
Wohnhause am

Montag, den 17. Septbr.,

Nachmittags 4 Uhr,
in der Wohnung des Wirths und
Waldbewärters A. Mang zu Alstedde
öffentlich gegen das Meistgebot zum
Verkaufe aussetzen. Der Zuschlag
event. sofort, wie auch der Antritt
sofort erfolgen kann.

Jbhenbüren, den 31. Aug. 1883.

Bruno.

Grummet- und Kartoffelverkauf.

Am
Donnerstag, 6. Septbr.,
soll auf dem Gute **Gravenhorst**
der zweite Grasschnitt von den alten
Wiesen, sowie ca.

4 bis 5 Morgen Kartoffeln
in Parzellen öffentlich meistbietend
verkauft werden.

Der Grasverkauf beginnt Vor-
mittags 9 Uhr, Kartoffelverkauf
Mittags 12 Uhr.

Gut Gravenhorst, 28. Aug. 1883.

Die Guts-Verwaltung:

Zänker.

Codes-Anzeige.

Hiermit die Trauer-Nach-
richt, daß unser Bruder und
Schwager,

der Kaufmann

Wilhelm Wiesener

von hier, am 5. August cr.
nach kurzer Krankheit in
West-Wood bei Jerseyville
in Nordamerika im Alter
von 48 Jahren, dem Herrn
entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bittet
Namens der trauernden
Verwandten

F. Riedel.

Jbhenbüren, 1. Sept. 1883.

Gras-Verkauf.

Dienstag, den 4. Septbr.,

Nachmittags 4 Uhr,
werde ich die Grummet in den Wiesen
der Herren **Determeyer u. Otte**
in Alstedde öffentlich meistbietend
gegen Credit verkaufen. Sammel-
platz an der Mühle.

Jbhenbüren, den 30. Aug. 1883.

G. Brinkmann, Auct.

Klee-Verkauf.

Am
Mittwoch, den 5. Septbr.,

Nachmittags 5 Uhr,
werde ich auf **Brügger's** Glasbütte
ca. 12 Scheffelsaat Klee
öffentlich meistbietend gegen Credit
verkaufen. Sammelplatz beim Wirth
Brüfede.

Jbhenbüren, den 30. Aug. 1883.

G. Brinkmann, Auct.

Holzverkauf.

Am
Freitag, den 7. Septbr.,

Nachmittags 2 Uhr,
werde ich für die Herren Hofbesizer
Determeyer und Bohle in
Alstedde:

ca. 100 Stämme Eichen
und Buchen zu Schwelzen-,
Gruben- und Brennholz,

öffentlich meistbietend gegen Credit
verkaufen. Sammelplatz an der
Brücke.

Jbhenbüren, den 30. Aug. 1883.

G. Brinkmann, Auct.

Grund-Verkauf.

Im Auftrage des Hofbesizers
Herrn **A. Determeyer** zu Alstedde
werde ich am

Montag, den 10. Septbr.,
Nachmittags 3 Uhr,

das am Dörnebrink belegene
Grundstück,

ca. 9 Morgen groß sowie die unter-
halb Colon Winbmeier belegene
bisher von Bäder gemietete

Wiese,

ca. 2 1/2 Morgen groß, öffentlich
meistbietend zum Verkaufe aussetzen.

Der Zuschlag kann bei annehm-
barem Gebote sofort erteilt werden.

Sammelplatz beim Wirth Kipfer
in Alstedde.

Kauflustige lade ich ergenst ein.
Jbhenbüren, den 31. Aug. 1883.

G. Brinkmann, Auct.

Bezirks- und Kreis-Thierschau. 1883.

Die nicht abgehobenen Gewinne aus der Lotterie, darunter der erste Hauptgewinn, eine Häckelschneid-Maschine, sowie die aus Holz u. Eisen construierte Empfangs-Ehrenpforte (zu besichtigen bei Tischler Meloh Dstfr.) und eine Parthie Fähnchen, sollen am

Sonntag, den 2. Septbr.,

Abends 5 Uhr, bei Jos. Werthmüller öffentlich versteigert werden.

Bekanntmachung.

Am Kirmestage, den 26. August cr. Abends ist hier eine

Cylinderuhr nebst Kette

gefunden worden. Der Verlierer wolle sich zur Selbsterkennung seiner Rechte binnen 3 Monaten auf dem hiesigen Amte melden.

Mettingen, den 30. Aug. 1883.

Der Amtmann
Pöppelmann.

Jagdschuhe

wieder vorrätig bei
Jos. Beckmann,
Brunnenstraße Nr. 6.

Zu verkaufen:

Ein leichter, gebrauchter

Wagen

(Halbkasse) mit Klappbock.

F. Schröter, Dsnabrück,
Johannisstr. 65.

Trockene weiße

Champignons

kaufen jedes Quantum

G. Hagen & Comp.
in Dsnabrück, Johannisstr. 30.

Echtes Knochenöl für Nähmaschinen

bei
H. Diekamp.

Thee-Gross-Handlung

von
L. S. Barnes & Co., London.
unterhält Lager ihrer Thee's zu Originalpreisen bei

F. J. Vahle,
Jbberbüren.

Für Bruchleidende,

Rückgrat- und Beinverkrümmungen, Klumpfüße und schiefe Haltung, Mutterjenkung, Unterleibsschwäche u. Amputirte u. bin ich am **Donnerstag, den 20. September,** Nachmittags, in Jbberbüren im Gasthof Reese persönlich zu sprechen. Eine dreißigjährige Praxis und allseitige ärztliche Empfehlung, bürgen für Verordnungen der richtigen Bandagen und Apparate. Für Amputirte führe ein künstliches Bein als Muster bei. Beschreibung über künstliche Glieder und Apparate für Rückgrats-Verkrümmung, gratis.

H. Middendorff, Münster,

Fabrikant künstl. Glieder u. orthopädisch. Bandagen und Apparate, Lieferant der Bandagen und künstl. Gliedmaßen für die Lazarethe und Invaliden des 7. Armee-corps.

Münster, Hannover, Paderborn u. Bielefeld.

Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem mein Sohn in dem Dsnabrücker Conditorei-Geschäfte von Luer eine gründliche Ausbildung genossen hat, und nunmehr hierher zurückgekehrt ist, empfehle ich mich bei vorkommenden Gelegenheiten in allen

Conditorei-Waaren,

als:

Torten, Kuchen, Crème, Aufsätze, Confect u.,
sowie als besonders zu empfehlen:

Ostfriesische Knüppelkuchen.

Einer vorzüglichen Ausführung und möglichst billiger Preisnotirung bitte ich sich versichert zu halten.
Jbberbüren, den 29. August 1883.

Aug. Führung.

Den geehrten Bewohnern Jbberbürens und Umgegend die ergebene Anzeige, daß wir jede Art

Wäsche, sowie ganze Aussteuern

zur Anfertigung übernehmen und für gute solide Arbeit garantiren.

Gleichzeitig erlauben wir uns mitzutheilen, daß eine

Auswahl in Weisswaaren

als:

Rüschen, Garnituren, Schürzen, Spitzen u.,
alle Sorten **Garne**, verschiedene Arten neuester Handarbeiten eingetroffen, welche auf Wunsch angefangen, sowie angefertigt werden. Auch sind **Korb- & Schnitzsachen** vorrätig.
Es bitten um gütiges Wohlwollen

Geschw. Augustin.

Unsere Wohnung befindet sich wie bisher in dem Dr. Schramm'schen Hause, 1 Treppe hoch, vis-a-vis Herrn Th. Bergschneider.

Hochfeine complete lange Pfeifen,

echt ungar. Weichsel 30—36 Zoll lang, weitgebohrte Kernspitze, feinen Aufsatz a. Db. 22—24 Mark, halblange a. Db. 14,40—16 Mark, versendet gegen Nachnahme

N. Schreiber's Pfeifenfabrik, Stolberg (Rheinland).
1/2 Dk. zur Probe wird versandt.

Neueste Dresch-Maschinen

Goepelwerke

Häckselmaschinen

Spezialität zu billigen Preisen unter Garantie und Probezeit. Lieferung franco Bahnfracht. Neueste Cataloge auf Wunsch franco und gratis. Solide Agenten erwünscht.

PH. MAYFARTH & Co., Maschinenfabrik in Frankfurt a. M.



Dresch-Maschinen,

als:

Breitdrescher, Spitz- u. besonders meine bedeutend verbesserten Stiff-Drescher,

erstere von 250 Mark an, letztere für Göpelbetrieb von 115 Mark an, und für Handbetrieb von 105 Mark an; ferner Göpel verschiedener Construction, für 1, 2, 3 und 4 Pferde von 135 Mark an, sowie Häckselmaschinen mit 2, 3 und 4 Messern von 60 Mark an, empfiehlt und liefert auf Probe unter Garantie für leichtesten Gang und vollständig reines Ausdreschen ohne Beschädigung der Körner, in bekannter kräftiger und dauerhafter Ausführung

H. Welp, Maschinenfabrik, Jbberbüren.

Freiw. Feuerwehr.

Die nächste Uebung findet am Dienstag, den 4. September, Abends 8 Uhr, am Spritzenhause statt.

Jbberbüren, den 30. Aug. 1883.

Der Chef: **Dittrich.**

Landw. Local-Verein Jbberbüren.

Versammlung am

Dienstag, 4. September,

Abends 5 Uhr,

im Vereinslokale bei Herrn Jos. Werthmüller.

Tages-Ordnung:

1. Besprechung resp. Beschlußfassung über das diesjährige Stiftungs-Fest und die Producten-Ausstellung.
2. Wahl der Preisrichter.
3. Allgemeine Besprechung über Landwirtschaft.

Der Vorstand.



Schiess-Verein.

Generalversammlung,

Sonntag, den 2. Septbr.,

Nachmittags 5 Uhr,

auf der Werthmühle.

Tages-Ordnung:

1. Ballotage.
2. Beschlußfassung über die Höhe der für das am 12. September d. J. stattfindende Preisschießen zu bewilligenden Gelder.

Jbberbüren, den 31. Aug. 1883.

Der Vorstand.

Feier des Gedantages.

Gesellige Zusammenkunft Sonntag den 2. September, Abends 7 Uhr im Hantelmann'schen Saale.

Mehrere Patrioten.

Büchsen-Gemüse:

ff. Erbsen, Dicke Bohnen, Schnittbohnen, Prinzessbohnen, Spargel,

in vorzüglicher Qualität bei
F. J. Vahle.

Zucker,

beste Raffinade, in Broden pr. Pfd. 44 Pf.

Cassée

in den bekannten rein schmeckenden Qualitäten von 70 Pf. pr. Pfd. an empfiehlt

S. Jörgens.

Rüboel (Speiseöl)

beste unverfälschte Waare empfiehlt zu 75 Pf. pro Liter

H. Jörgens.